

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der RGE Servicegesellschaft Essen mbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2018

I. Regelungen („muss“)

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.2, 2.2.2, 2.2.6, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.5, 3.6, 3.8.5

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

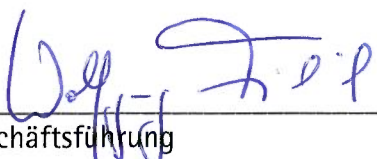
Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH


wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Essen, den 28.06.2019

Essen, den 28.6.19


Geschäftsführung


Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die XXX nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 28.06.2019

Essen, den 28.6.19

Wolfgang Frey
Geschäftsführung

[Signature]
Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die RGE Servicegesellschaft Essen mbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:


Ziffer	Begründung
1.1.2	<p>Empfehlung Die Unternehmensleitung soll den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahres der Anteilseignerversammlung vorlegen, soweit nicht gesetzliche, im Gesellschaftsvertrag verankerte oder satzungsmäßige Regelungen bestehen.</p> <p>Abweichung Der geprüfte Jahresabschluss und auch der Lagebericht lagen innerhalb der ersten sechs Monate vor. Da jedoch noch rechtliche Klärungsbedarfe bestanden, wurde die maßgebliche Anteilseignerversammlung erst am 30.07.2018 abgehalten.</p>
2.2.2	<p>Empfehlung Die Gesellschaften sollen die Fort- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Seminare) unterstützen.</p> <p>Abweichung Grundsätzlich folgt die RGE dieser Empfehlung und bietet entsprechende Unterstützungsmaßnahmen an. Im Geschäftsjahr 2018 wurde aber kein entsprechender Bedarf angezeigt.</p>
2.2.6	<p>Empfehlung In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 24 Monate) sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.</p> <p>Abweichung Die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen sind im Gesellschaftsvertrag explizit benannt und unterliegen unabhängig von Wertgrenzen der Zustimmung, sodass es einer weitergehenden Festlegung und Überprüfung von Wertgrenzen nicht bedarf.</p>

3.3.2	<p>Empfehlung Die Ziele (hinsichtlich der Gesamtvergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung) sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.</p> <p>Abweichung Die Balanced Scorecard für 2018, die die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung enthält, wurde nach Abschluss des Abstimmungsprozesses mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen und nach Klärung rechtlicher Fragestellung im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung im Oktober 2018 beschlossen.</p>
3.3.3	<p>Empfehlung Eine mögliche Altersvorsorge für Mitglieder der Unternehmensleitung soll so ausgestaltet werden, dass diese im Versorgungsfall für jedes Jahr der Geschäftsführungstätigkeit maximal 3% des letzten Zielgehalts erhalten.</p> <p>Abweichung Die RGE hat keinen eigenen Dienstvertrag mit ihrem Geschäftsführer abgeschlossen. Die Geschäftsführung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB) wahrgenommen.</p>
3.3.5	<p>Empfehlung In den Dienstverträgen mit der Unternehmensleitung soll das Recht zur Offenlegung aller Vergütungsbestandteile vereinbart werden.</p> <p>Abweichung Die RGE hat keinen eigenen Dienstvertrag mit ihrem Geschäftsführer abgeschlossen. Die Geschäftsführung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB) wahrgenommen.</p>
3.5	<p>Empfehlung Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe der halben festen jährlichen Vergütung des Unternehmensleitungsmitglieds vorgesehen werden.</p>

<p>3.6</p>	<p>Abweichung Eine D&O-Versicherung im Sinne der Ziffer 3.5 des Essener Kodex besteht bei der RGE. Da es sich allerdings um eine „Altversicherung“ handelt, ist ein Selbstbehalt im Sinne des Kodex nicht inkludiert. Unabhängig davon ist jedoch verantwortungsvolles und sorgfältiges Handeln eine selbstverständliche Pflicht der Geschäftsführung, was durch einen Selbstbehalt nicht zusätzlich gefördert würde.</p> <p>Empfehlung Die Bestellung zum Mitglied der Unternehmensleitung soll für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren erfolgen.</p> <p>Abweichung Die Bestellung des Geschäftsführers ist unbefristet, er kann aber jederzeit durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden. Die zugrundeliegende Zuweisung ist bis zum 22.06.2022 begrenzt, sodass hierüber der Fünf-Jahres-Zeitraum gewahrt wird.</p> <p>Empfehlung Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten</p>
<p>3.8.5</p>	<p>Abweichung Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft enthält keine Planbilanzen, da diese, insbesondere bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht verlässlich planbar und mittelfristig ohnehin nicht belastbar sind.</p>

Essen, den 28.06.2019

Essen, den 28.6.19



Geschäftsführung



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die *Name der Beteiligung* hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 28.06.2019

Essen, den 28.6.19

Wolfgang Kieß
Geschäftsführung

[Signature]
Vorsitzende/r des Aufsichtsrates